

Elektronische Übermittlung
als Word- und pdf-Datei per
E-Mail an:

ep27@efv.admin.ch

Bern, 14. April 2025

Stellungnahme SVBK zur Vernehmlassung betreffend Entlastungspaket 27

Sehr geehrter Damen und Herren

Der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Vernehmlassung betreffend Entlastungspaket 27. Der SVBK vertritt die Interessen von rund 1650 Bürgergemeinden und Korporationen, deren Eigentum rund 40 Prozent des Schweizer Waldes sowie grosse Teile der land- und insbesondere alpwirtschaftlich genutzten Flächen der Schweiz ausmachen.

Allgemeine Rückmeldungen

1. Befürworten Sie grundsätzlich die Zielsetzung und die Stossrichtungen (insb.: ausgabenseitige Korrekturen statt Steuererhöhungen) der Vernehmlassungsvorlage?

Ja

Ja mit Vorbehalt

Nein

keine Stellungnahme

Der Bundeshaushalt droht aus dem Gleichgewicht zu fallen. Deshalb muss der Bund nun sparen, bis zu 3 Milliarden jährlich. Der Bundesrat schlägt nun mit dem Entlastungspaket 27 rund 60 Massnahmen vor, mit denen der Finanzhaushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden sollen. Von den knapp 60 Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt, benötigen 36 eine Gesetzesänderung. Diese sind nun in Form eines Mantelerlasses Bestandteile der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage.

Der SVBK respektive die Bürgergemeinden und Korporationen haben ein Interesse an gesunden Bundesfinanzen. Sparmassnahmen müssen aber aus unserer Sicht vor allem bei den grossen Ausgabenposten ansetzen, die ein starkes Ausgabenwachstum aufweisen. Die schwach gebundenen Ausgaben sind meist gar nicht für das Ausgabenwachstum verantwortlich und mussten bereits in Vergangenheit wiederholt Budgetkürzungen hinnehmen. **Entsprechend kann der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) das Entlastungspaket in der vorliegenden Form nicht unterstützen und lehnt insbesondere Massnahmen ab, welche die Bestrebungen im Bereich Wald, Landwirtschaft und Ausbildung torpedieren.**

2. Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Der SVBK begrüsst, dass die verschiedenen Sparmassnahmen in einem Mantelerlass gebündelt werden. Dies erlaubt eine gesamtheitliche Beurteilung der vorgeschlagenen Sparmassnahmen. **Genau aus diesem Grund müssen aber auch Sparmassnahmen, welche keine Gesetzesänderungen bedingen, ebenfalls Bestandteil des Mantelerlasses sein. Es darf nicht sein, dass diese finanziellen Entscheide nur im Rahmen der Budgetberatungen des Bundes diskutiert werden.** Sie müssen ebenfalls einer demokratischen Meinungsbildung unterzogen werden und damit Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage und des Mantelerlasses sein. Nur so können die Wirkungen der Sparmassnahmen gesamthaft beurteilt und eine konstruktive Debatte geführt werden.

Hinter jeder bisherigen Ausgabe im Bundeshauhalt steht eine klare Begründung. Diese kann nicht einfach durch kurzfristige finanzielle Überlegungen über den Haufen geworfen werden. **Die Schweiz ist zudem mit neuen und zusätzlichen Herausforderungen konfrontiert, welche zusätzliche Anstrengungen und somit zusätzliche Mittel erfordern. Dazu gehören insbesondere im Wald auch Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel.**

Die Sparmassnahmen des Bundes können nicht zu Lastenverschiebungen zu den Kantonen respektive Gemeinden führen. Verschiebungen zu Lasten treffen zudem insbesondere auch die ressourcenschwachen Regionen, welche keinen Handlungsspielraum aufweisen. **Es ist daher zu befürchten, dass Gemeinden und Kantone nicht für Leistungen aufkommen werden, die beispielsweise auf Stufe Bund im Bereich (Schutz-)Wald eingespart werden.**

Der SVBK erwartet, dass diese allgemeinen Bemerkungen bei der Überarbeitung des Entlastungspaket 27 berücksichtigt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass gegen das Entlastungspaket nach der Beratung im Parlament das Referendum ergriffen und das Paket in der Volksabstimmung abgelehnt wird. Ein späteres, neues Entlastungspaket muss diesen Anliegen Rechnung tragen.

Zu den zwei Folgenden Massnahmen, die keine Gesetzesanpassung erfordert, nimmt der SVBK gezielt Stellung:

Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich

Viele Aufgaben im Umweltbereich nimmt der Bund gemeinsam mit den Kantonen wahr, wobei der Bund seine Beiträge an die Kantone grösstenteils über Programmvereinbarungen ausrichtet; bei grösseren Projekten werden die Bundesbeiträge einzelfallweise verfügt. Dabei gewährt der Bund Beiträge an die Kantone in den Bereichen Wald, Schutz vor Naturgefahren, Hochwasserschutz, Lärmschutz, Natur und Landschaft sowie Revitalisierung.

Der Bundesrat sieht nun bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich künftig eine pauschale Kürzung von 10 Prozent vor. Das entspricht einem Rückgang um 46,8 Mio. Franken im Jahr 2027. Wo genau welche Kürzung vorgenommen wird, will der Bundesrat zu einem späteren Zeitpunkt im Budgetprozess festlegen. Davon betroffen könnten aber auch die bereits unterzeichneten Programmvereinbarungen 2025–2028 in den Bereichen Wald, Schutz vor Naturgefahren, Hochwasserschutz, Natur und Landschaft sowie Revitalisierung und Lärmschutz sein. Diese enthalten nämlich bereits einen Vorbehalt betreffend Kürzungen um 10 Prozent in Zusammenhang mit dem Entlastungspaket. Stehen für die vorgegebenen Aufgaben künftig weniger Mittel des Bundes zur Verfügung, müssen die Kantone ihre Prioritäten neu setzen und entweder die Zahl der unterstützten Projekte reduzieren oder die Ausführung einzelner Projekte zeitlich verschieben.

Der SVBK lehnt die Kürzungen entschieden ab. Die Kürzungen der Verbundaufgaben sowie bei den bereits unterzeichneten Programmvereinbarungen werden insbesondere die Forstbetriebe der Bürgergemeinden und Korporationen ziemlich direkt zu spüren bekommen. Sie dürfen bei einigen Forstbetrieben auch Stellenabbau zur Folge haben.

Die Schweizer Wälder stehen heute insbesondere durch den Klimawandel unter besonderem Druck. Weitere Einsparungen bei der Pflege und der Bewirtschaftung von Schutzwäldern dürften die Probleme noch verschärfen. Statt nun die dringenden Massnahmen zu ergreifen, um die Schutzwälder mit neuen Baumarten für den Klimawandel zu rüsten, torpediert der Bund nun mit seinen Sparvorschlägen die Bestrebungen für klimafitte Wälder. Einsparungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich gefährden somit nicht nur die Funktionalität der Schutzwälder, sondern letztlich der Schutz von Siedlungen und Infrastrukturen.

Der SVBK vertritt die Ansicht, dass der Wald bereits einen grossen Beitrag zur Entlastung der Bundesfinanzen geleistet hat. Das Parlament hatte nämlich im Herbst 2024 erst der Motion Fässler «Wald. Rasche Anpassung an den Klimawandel ist dringend» (23.4155) grossmehrheitlich zugestimmt. Nichtsdestotrotz kürzte das Bundesparlament im Dezember 2025 die jährlichen Mittel für den Wald um 30 Prozent, von 25 auf 17,5 Millionen Franken. Wenn der Bund nun also noch mehr sparen will, können wichtige von Gesetzes wegen geforderter Vorgaben in den Bereichen Schutzwald, Waldpflege oder der Förderung der Biodiversität nicht mehr umgesetzt werden oder nur noch in bedingtem Umfang respektive geringer Qualität. Darunter wird nicht nur der Wald leiden, sondern auch die Gesellschaft mit ihren immer vielseitig werdenden Anforderungen an den Wald (Schutzfunktion, Naherholungsfunktion, etc.). Es scheint zudem utopisch zu sein, dass künftig die Kantone im Wald für die fehlenden Bundesgelder aufkommen werden – vor allem auch, weil gerade finanzschwächere Gebirgskantone überproportional von den Einsparungen bei den Schutzwäldern betroffen sein könnten.

Antrag SVBK:

Auf die Kürzungen bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich im Bereich Wald ist zwingend zu verzichten.

Kürzungen der Qualitäts- und Absatzförderung

Die Qualitäts- und Absatzförderung im Bereich der Landwirtschaft soll um 15 Prozent gekürzt werden. Das entspricht einer Entlastungswirkung von 10,5 Mio. Franken. Davon betroffen sind insbesondere auch Alp- und Landwirtschaftsbetriebe sowie Weinberge der Bürgergemeinden und Korporationen. Der SVBK lehnt diese Kürzung daher ab. Die Arbeiten der Marketingorganisationen wie Switzerland Cheese Marketing, Schweizer Milchproduzenten (SMP) und Swiss Wine Promotion sind wichtig, um die landwirtschaftlichen Produkte auf dem nationalen und internationalen Markt absetzen zu können. Die einzelnen Sorten- und Produzentenorganisationen sind zu klein, um diese Aufgaben selbst stemmen zu können. Die Schweiz kämpft mit

dem Image eines Hochpreislandes und muss deshalb vor allem auf die Karte der Qualität setzen. Deshalb dürfen in diesem Bereich keine Abstriche erfolgen. Die Beiträge an die Marketingorganisationen sind zudem wichtig, damit die Marktakteure auf gleicher Augenhöhe agieren können und keine Marktverzerrungen entstehen.

Antrag SVBK:

Auf die Kürzungen der Qualitäts- und Absatzförderung ist zu verzichten.

Bemerkungen zu den Massnahmen mit Gesetzesanpassungen

Im nachfolgenden werden wir uns zu ausgewählten Themenbereichen des Mantelerlasses äussern, welche die Bürgergemeinden und Korporationen besonders betreffen. Die Reihenfolge richtet sich nach dem Fragebogen respektive dem Vernehmlassungsbericht:

Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Verzicht auf Beitrag an das Auslandangebot der SRG

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Verzicht auf Entschädigung an Einsatzbetriebe von Zivilschutzpflichtigen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Zivildienstpflichtige leisten zu Gunsten von Korporationen und Bürgergemeinden heute sehr wertvolle Einsätze. So unterstützten Zivildienstpflichtige die die Bürgergemeinden beispielsweise im Wald bei der Neophyten-Bekämpfung oder im Alpgebiet bei Infrastrukturprojekten oder Aufräumarbeiten nach alljährlichen Lawinenabgängen. Gerade im Wald dürfte die

Dringlichkeit zur Neophyten-Bekämpfung durch Zivilschutzpflichtigen in den kommenden Jahren aufgrund des Klimawandels noch zunehmen. Ein Verzicht auf Entschädigung an Einsatzbetriebe von Zivilschutz-Einsätzen dürfte zu einer Reduktion solcher Einsätze führen und somit insbesondere zu einer Ausbreitung von Neophyten beitragen – was gerade im Schutzwald für die darunter liegenden Siedlungen problematisch werden könnte.

Für den Bundeshaushalt bedeutet die Streichung von rund 3 Millionen Franken keine nennenswerte Entlastung. Die Bürgergemeinden und Korporationen hingegen sind in ihren Forstbetrieben oder Alpen auf die Arbeit der Zivildienstleistenden angewiesen. Da verschiedene Einsätze dringlich sind, werden die Kantone und Gemeinden die Finanzierung übernehmen müssen – sofern diese dazu überhaupt in der Lage sind oder sich dazu durchringen können. Deshalb handelt es sich bei dieser Massnahme nicht um eine Kosteneinsparung, sondern um eine Kostenverlagerung vom Bund an die Kantone und Gemeinden – auf Kosten der Bürgergemeinden und Korporationen respektive der Allgemeinheit. Das kann der SVBK nicht akzeptieren.

Antrag SVBK:

Auf die Aufhebung von Art. 46 Abs.3 Bst. c Zivildienstgesetz (ZDG) und Art 47 ZDG ist zu verzichten.

Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Verzicht auf die Unterstützung der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Kürzung des Beitrages an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Kürzungen der indirekten Presseförderung

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Bund gewährt heute mit einem entsprechenden Passus im Postgesetz Ermässigungen bei der Zustellung von Tages- und Wochenzeitungen sowie Zeitschriften von nicht gewinnorientierten Organisationen. Nun soll der jährliche Beitrag von 20 Mio. Franken für die Zustellung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ersatzlos gestrichen werden. Dies werden insbesondere die vielen Verbände der Schweiz schmerzhaft spüren, welche mehr als vier Mal jährlich mittels Magazin gegenüber ihren Mitgliedern informieren. Auch Kantonalverbände von Korporationen und Bürgergemeinden sind davon betroffen. Der SVBK stellt sich daher gegen diese Kürzung.

Die Verbandspresse ist ein bedeutendes Instrument, um gegenüber den Mitgliedern und der Öffentlichkeit wichtige und aktuelle Themen zu kommunizieren (unter anderem auch Bundesanliegen). Die Verbände leisten hier mit ihren Publikationsorganen eine wichtige Arbeit gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere da diese über die immer weniger diversifizierte Publikumspresse ihre Informationen verbreiten können.

Das Publizieren einer Fachzeitschrift auf Deutsch, insbesondere aber auch auf Französisch und Italienisch ist zudem kein Gewinngeschäft, da der nationale Werbemarkt zu beschränkt ist. Für viele Fachzeitschriften – insbesondere in den Sprachgebieten der Minderheiten – wird somit das Überdauern ohne Förderung durch den Bund schwierig werden.

National- und Ständerat haben sich zwar für die Beibehaltung der indirekten Presseförderung der Mitgliedschafts- und Stiftungspresse ausgesprochen. Doch mit dem Wegfall der indirekten Presseförderung verabschiedet sich der Bund aus der Verantwortung und überlässt die Zukunft der Verbandspresse sich selbst. Die Kosten müssen entweder durch die herausgebenden Verbände allein getragen oder an die Abonentinnen und Abonenten überwältzt werden.

Antrag SVBK:

Auf die Änderungen Art. 16 Abs. 4, 6 und 7 im Postgesetz (PG) soll verzichtet werden.

Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffende

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Verzicht auf Entsorgungsbeiträge

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Entflechtung zwischen Bund und AHV

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf vier Jahre

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

BIF: Kürzungen der Einlagen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Teilverzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Der Bund fördert aktuell gestützt auf unterschiedliche Gesetzesbestimmungen im Umweltrecht Pilot- und Demonstrationsprojekte. Dazu gehört insbesondere die Umwelttechnologieförderung, die den Transfer von Innovationen aus der Forschung auf den Markt unterstützt, sowie Teile des Aktionsplans Holz. Der Aktionsplan Holz unterstützt Projekte, welche die Anwendung des Rohstoffs Holz in der Schweiz voranbringen. Nun will der Bundesrat auf diese Unterstützung verzichten.

Die Förderung von Ernte, Verarbeitung und Verbrauch des heimischem Bau- und Werkstoffs Holz ist aber für unsere Wälder enorm wichtig. Nur wenn die entsprechenden Absatzmöglichkeiten des Holzes gefördert werden, kann auch die stetige Verjüngung des Waldes sichergestellt werden, was gerade für Schutzwälder enorm wichtig ist. Ein gesunder Wald, der seine Leistungen erbringen soll, braucht eine ausgewogene Nutzung. Dabei stehen Waldnutzung und Holzabsatz in Kausalität zueinander. Hier Mittel zu streichen, ist sehr kurzsichtig.

Bei Produkten und Systemen geht bereits heute von den Unternehmen eine grosse Innovationskraft aus. Die Beiträge des Bundes wirken hier subsidiär, sind aber sehr effektiv. Bisher unterstützte Unternehmen und Branchen müssten bei einem Verzicht auf die Unterstützung durch den Bund innovative und zukunftsfähige Produkte künftig mehr oder weniger vollständig selbst finanzieren, was die Innovationskraft der Branche hemmen könnte. Zudem kann die Fokussierung des Aktionsplans Holz auf befristete Projekte in den Bereichen angewandte Forschung, Praxisprojekte sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, welche die Absatz- und Verwertungsmöglichkeiten von nachhaltig produziertem Holz verbessern, zu einem Nachfragerückgang beim Schweizer Holz führen. Dies schwächt die Waldwirtschaft insgesamt, vor allem aber im Bereich der Holznutzung. Damit stehen in einem Bereich, der bereits heute nicht kostendeckend ist, noch weniger finanzielle Mittel zur Verfügung.

Antrag SVBK:

Auf die Änderung von Art. 34a Waldgesetz WaG und die Aufhebung von Art. 49 Abs. 2-4 Energiegesetz EnG ist zu verzichten.

Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Fond Landschaft Schweiz (FLS) finanziert seit 1991 Massnahmen zur Erhaltung naturnaher Landschaften. Nun könnte die Erfolgsgeschichte des FLS ein abruptes Ende nehmen, da der Bundesrat auf weitere Einlagen in den FLS verzichten und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen aufheben will. Dadurch würde der Bundeshaushalt um rund 5 Mio. Fr. entlastet. Die SVBK lehnt diese Streichung ab. Der FLS leistet äusserst wertvolle Arbeit für die Pflege der naturnahen Kulturlandschaft in den Berggebieten und ländlichen Räumen. Davon profitieren seit bald 35 Jahren regelmässig auch Bürgergemeinden und Korporationen.

Antrag SVBK:

Auf die vorgesehene Aufhebung des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften soll verzichtet werden.

Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Einsparung bei der Ausbildung von Fachkräften sind nie zielführend und nachhaltig. Der Verzicht auf die Förderung bei der Bildung im Bereich Umwelt würde insbesondere die Forstbranche und den Wasserbau empfindlich treffen. So ist nun unter anderem vorgesehen, dass Kurse für Waldbesitzende, Landwirte und andere forstlich ungelernete Arbeitskräfte, die temporär im Wald arbeiten, künftig nicht mehr finanziell unterstützt werden.

Dies torpediert die Förderung der Arbeitssicherheit, welchen die Eidgenössischen Räte bei der Diskussion und Verabschiedung von Art. 21a WaG («Arbeitssicherheit») in den Jahren 2015 und 2016 intensiv diskutiert und final beschlossen haben. Gemäss der Unfallstatistik zählt die Waldarbeit zu den gefährlichsten Tätigkeiten. Hier Fördermittel zu streichen, ist gesamtwirtschaftlich unsinnig und für Wald- Schweiz nicht akzeptabel.

Auch die Waldbranche leidet unter dem Fachkräftemangel. Zudem schadet ein Wegfall der Förderung der Tatsache, dass sich Forstbetriebe diversifizieren müssen und unter anderem Projekte im Bereich der Biodiversität oder der Klimaanpassung umzusetzen haben. Forstbetriebe mit gut ausgebildeten Fachkräften können diese hohen Aufgaben besser lösen.

Eine gute, praxisbezogene Ausbildung ist für die Sicherstellung der von der Gesellschaft geforderten Waldleistungen zentral. Kann die Walderhaltung nicht mehr professionell sichergestellt werden, sind verschiedene Waldleistungen im Wald zugunsten der Öffentlichkeit gefährdet. Die Waldeigentümerinnen und -eigentümer – darunter auch etliche Bürgergemeinden und Korporationen – leisten auch hier bereits heute sehr viel und dass die Kantone für die fehlenden Bundesgelder aufkommen werden, scheint auch hier unrealistisch. Diese Ausbildungseinheiten sind mit der vorgeschlagenen Kürzung in Gefahr oder die Kosten müssten vollständig an die Auszubildenden überwältzt werden.

Antrag SVBK:

Auf folgende vorgesehene Anpassungen soll verzichtet werden:

- ***Waldgesetz (WaG), Art. 29, 38a und 39***
- ***Jagdgesetz (JSG), Art. 14***
- ***Wasserbaugesetz (WBG); Art. 7***
- ***Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz, Art. 14a***
- ***CO₂-Gesetz, Artikel; Art. 41***
- ***Bundesgesetz über die Fischerei (BFG), Art. 13***

Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja

Ja mit Vorbehalt

Nein

keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Bundesrat will die Beihilfen an die Viehwirtschaft vollständig streichen und so jährlich 5,5 Mio. Franken einsparen. Der SVBK lehnt diese Streichung ab. Mit den Beihilfen wird unter anderem auch die Verwertung der inländischen Schafwolle unterstützt. Ohne Unterstützung des Bundes könnte dieser wertvolle Rohstoff in der Schweiz nicht mehr verarbeitet werden und müsste wieder wie in der Vergangenheit verbrannt oder anderweitig entsorgt werden. Unlängst hatte das Parlament beschlossen, dass die Schafwollverwertung wieder durch den Bund finanziell unterstützt wird. Eine Umkehr dieses Parlamentsbeschlusses kann der SVBK, der unter anderem die Interessen unzähliger Körperschaften im Alpgebiet vertritt, nicht akzeptieren.

Antrag SVBK:

Auf die vorgesehenen Änderungen im Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) bei den Artikeln 50, 51 und 52 soll verzichtet werden.

Erhöhung Versteigerung Zollkontingente

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Der Bund unterstützt heute im Rahmen der Agrarpolitik Projekte zur Förderung der Landschaftsqualität mit 90 Prozent der Kosten. Die Kantone übernehmen die übrigen 10 Prozent. Der Bundesrat will nun den Bundesanteil auf 50 Prozent senken und sieht dadurch ein Sparpotenzial von jährlich 65 Mio. Franken.

Der SVBK lehnt diese Kürzung ab. Die Pflege der Kulturlandschaft und Offenhaltung der Flächen sind Aufträge, welche gemäss Bundesverfassung und Landwirtschaftsgesetz durch den Bund erfüllt werden müssen. Die geplante Lastenverschiebung würde insbesondere finanzschwache Kantone treffen. Es ist daher zu befürchten, dass diese solche Projekte in noch viel kleinerem Umfang fördern würden. Betroffen davon wären insbesondere auch land- und alpwirtschaftliche Betriebe respektive Flächen von Bürgergemeinden und Korporationen. Der SVBK lehnt deshalb die pauschale Festlegung der Grenze von 50 Prozent ab.

Antrag SVBK:

Auf die vorgesehenen Änderungen im Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG) bei Artikel 76 soll verzichtet werden.

Priorisierung bei Subventionen für Klimapolitik

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Regionalpolitik: Verzicht auf weitere Fondseinlagen und auf Steuererleichterung

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Höhere Besteuerung von Kapitalbezügen der 2. und 3. Säule

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen: –

Änderung Subventionsgesetz

Sind Sie mit der Massnahme einverstanden?

Ja Ja mit Vorbehalt Nein keine Stellungnahme

Bemerkungen:

Mit der Änderung des Subventionsgesetzes soll der Grundsatz verankert werden, dass Finanzhilfen des Bundes in der Regel nicht mehr als 50 Prozent der Kosten ausmachen dürfen. Dieser Grundsatz ist zwar nachvollziehbar, jedoch können in einzelnen Bereichen höhere

Beitragssätze durchaus Sinn machen. Bei Aufgabenbereichen, die in die alleinige Bundeskompetenz fallen, sind ebenfalls höhere Beitragssätze gerechtfertigt. Eine pauschale Regelung betreffend Finanzhilfen kann nicht zielführend sein.

Antrag SVBK:

Auf die Schaffung eines zweiten Absatzes in Art. 7 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) ist zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung. Für allfällige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen



Georges Schmid
Präsident SVBK



Elias Bricker
Geschäftsführer SVBK

Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK)

Der Schweizerische Verband der Bürgergemeinden und Korporationen (SVBK) vertritt die Interessen von rund 1650 Körperschaften in der ganzen Schweiz. Diese sind mehrheitlich öffentlich-rechtlich organisiert. Je nach Regionen oder Kantone haben sie unterschiedliche Aufgaben und Bezeichnungen – so nennt man sie Bürgergemeinden, Bürgergemeinden, Korporationen, Patriziati, communes bourgeoise, Bourgeoisie, Genossamen, Bürgerkorporationen, Bürte, Teilsamen, etc.

Die Bürgergemeinden und Korporationen besitzen rund 40 Prozent der Waldfläche in der Schweiz. Zum Eigentum der Bürgergemeinden gehören zudem grosse landwirtschaftlich genutzte Flächen, darunter auch Rebanbauflächen und Alpagebiete. Zudem engagieren sich die Bürgergemeinden und Korporationen im Sozial- und Gesundheitswesen sowie in den Bereichen Energie, Regalien, (gemeinnütziger) Wohnbau, Kultur, Jugend- und Sportförderung, Gesellschaft, etc.

Mehr Infos gibt es unter www.svbk.ch.